

Liebe Windhundfreunde!

Unsere letzte JHV im März 2023 hat mit Antrag 43 einen Beschluss gefasst, den wir gar nicht hätten fassen dürfen.

Es geht um die Altersbegrenzung unserer Windhunde.

Bisher waren wir mit FCI und VDH Sportordnung konform, die beide besagen, dass die Hunde bis zum Ablauf des Kalenderjahres laufen dürfen, in dem sie das 8. Lebensjahr vollenden.

Der Antrag 43 beinhaltet eine Aufweichung bis zum Alter von 9 Jahren. Das wäre ein Verstoß gegen die höherrangigen Ordnungen von VDH und FCI, weswegen wir diesen Beschluss nicht umsetzen dürfen. Wir dürfen die Rahmenordnungen zwar verschärfen, aber nicht aufweichen.

Daher ist dieser Beschluss nicht umsetzbar.

Wir bitten um Beachtung!

Ihre Sportkommission